ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

011/21

Status: **öffentlich**

BV-Nr. 075-20, Bauvorhaben zur Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Unterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 131, Vogte 3, St. Georgen-Langenschiltach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 12.01.2021

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
27.01.2021	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Unterstandes auf dem Grundstück Flst. Nr. 131, Vogte 3, St. Georgen-Langenschiltach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Es handelt es sich hier um einen Unterstand zum Unterstellen einer Blockbandsäge und Lagerung von Brennholz. Der Unterstand wird ca. 18,00 m lang, 3,30 m breit und soll mit einem Pultdach (Dachneigung 20°) ausgeführt werden. Das Pultdach kann für die Errichtung einer PV-Anlage verwendet werden.

Da die baurechtliche Zulässigkeit noch nicht geklärt ist, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

Anlagen:

Luftbild
Ansichten